

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 0024/2020 (DBK)

Kleine Anfrage Barbara Leibundgut (FDP.Die Liberalen, Bettlach): Finanzierungsabgrenzung 11./12. Schuljahr an Kantonsschule (29.01.2020)

Grundsätzlich sind die Einwohnergemeinden in der Pflicht, für die Kosten der Volksschüler und Volksschülerinnen bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit (1. – 11. Schuljahr) aufzukommen.

Schüler und Schülerinnen, welche von der Sek P in die Kantonsschule wechseln, absolvieren das 11. Schuljahr an der Kantonsschule. Dieser Schulbesuch wird den Einwohnergemeinden in Rechnung gestellt.

Oft haben Jugendliche bis zum Wechsel an die Kantonsschule jedoch bereits 11 Schuljahre und somit die obligatorische Schulzeit absolviert. Trotzdem werden die Kosten für das erste MAR-Jahr der Einwohnergemeinde mit der Begründung, die Abgrenzung sei wegen mangelnder Daten nicht möglich, in Rechnung gestellt.

Fragen:

1. Warum werden die Kosten für das 1. Jahr des Kantonsschulbesuchs den Einwohnergemeinden in Rechnung gestellt, auch wenn sich die entsprechenden Jugendlichen bereits im 12. Schuljahr befinden?
2. Weshalb ist eine Abgrenzung nicht möglich?
3. Könnte sich die Regierung eine Abgrenzung im Sinne der Aufgaben- und Zuständigkeitsaufteilung vorstellen?

Begründung 29.01.2020: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Leibundgut